

Gemeinderatssitzung

NIEDERSCHRIFT

Tag: 07.08.2019
Beginn: 19:00Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Gemeindehaus

Teilnehmer:

Bürgermeister Ben Kunz
1. Beigeordneter Ralf Martin
weiterer Beigeordneter Daniel Dix-Lang

Ratsmitglieder:

Marika Berres
Helmut Federhenn
Kevin Haackmann

Entschuldigt:

Jörg Schüler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung einer/s ehrenamtlichen Schriftführerin/Schriftführers
3. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Aufhebung von Ausschreibungen (Grillhütte)
6. Mitteilungen und Anfragen

Top 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Kunz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung per E-Mail sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt aus Dringlichkeit die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

2 neu: Bestellung einer/s ehrenamtlichen Schriftführerin/Schriftführers

5 neu: Aufhebung der Ausschreibungen (Grillhütte)

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Top 2

Bestellung einer/s ehrenamtlichen Schriftführerin/Schriftführers

Gemäß Anlage.

Top 3

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 30 Abs. 2 GemO

Ortsbürgermeister Kunz verpflichtet das Ratsmitglied Marika Berres durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

Top 4

Änderung der Hauptsatzung

Gemäß Anlage.

Top 5

Aufhebung von Ausschreibungen (Grillhütte)

Die Ausschreibungsergebnissen für den Rohbau, die Holzbau- und Dachdeckerarbeiten liegen vor. Die Gesamtbaukosten sind zu hoch, daher beschließt der Rat die Aufhebung der Ausschreibungen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 6

Mitteilungen und Anfragen

- Zaun am Bolzplatz muss auf Kosten der OG instandgesetzt werden, es besteht kein Versicherungsschutz
- der Haushalt 2019 wurde von der Kreisverwaltung genehmigt
- Kaufvertrag für den letzten Bauplatz am Südhang wurde notariell beurkundet
- Aufstellung Verkehrszeichen in Bubach, 2 Ratsmitglieder werden teilnehmen
- Ralf Martin spricht die langen Busfahrtzeiten für die Kindergartenkinder an, Ortsbürgermeister Kunz will sich hierzu bei der Kreisverwaltung erkundigen
- Ralf Martin spricht an, dass auf dem Schotterplatz (Einfahrt zu den Windrädern) bereits mehrfach illegal Abfall abgelagert wurde. Der Bereich soll künftig durch Steinwacken abgesperrt werden
- Ortsbürgermeister Kunz will sich kurzfristig mit dem LBM bezüglich der Standorte für die neuen Ortsrandsschilder abstimmen

Riegenroth, 10.08.2019

gez. Marika Berres, Schriftführerin



Tagesordnungspunkt 2

Bestellung einer/s ehrenamtlichen Schriftführerin/Schriftführers

SACHVERHALT:

Zur Protokollierung der Gemeinderatssitzungen der Ortsgemeinde Riegenroth ist zukünftig ein/e ehrenamtliche/n Schriftführerin/Schriftführers vorgesehen.

Bei einer auf längere Zeit angelegten Bestellung zur/zum Schriftführer/in handelt es sich um ein Ehrenamt im Sinne der §§ 18 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO); vgl. § 41 Abs. 1 Satz 2 GemO und VV Nr. 1 zu § 41 GemO.

Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) werden Bürger zu einem Ehrenamt vom Gemeinderat grundsätzlich gewählt. Zur Übertragung des Ehrenamtes eines Schriftführers bedarf es keines solchen Ratsbeschlusses. Die Kompetenz zur Bestellung des Schriftführers ist gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Vorsitzenden zugewiesen.

BESTELLUNG ZUM EHRENAMTLICHEN SCHRIFTFÜHRER

Marika Berres, Bürgerin der Ortsgemeinde Riegenroth, hat sich bereiterklärt, dieses Amt bis auf Weiteres zu übernehmen.

Ortsbürgermeister Kunz nimmt sodann die Bestellung/Verpflichtung von

Marika Berres

als Schriftführerin gem. § 41 GemO durch Handschlag mit den folgenden Worten vor:

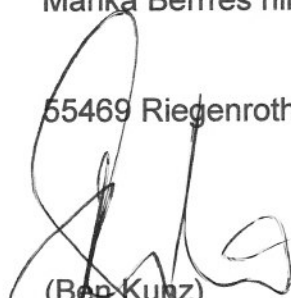
„Hiermit bestelle ich Sie zur/zum ehrenamtlichen Schriftführer/in der Gremiensitzungen der Ortsgemeinde Riegenroth und verpflichte Sie namens der Ortsgemeinde Riegenroth durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.“

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht

Marika Berres nimmt die Bestellung an.

55469 Riegenroth, den 07.08.2019


(Bernd Kunz)
Ortsbürgermeister





Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riegenroth

SACHVERHALT:

Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) können Bürger, die ein Ehrenamt wahrnehmen, eine Aufwandsentschädigung erhalten. Nach Satz 4 sind Voraussetzungen und Höhe der Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung zu regeln.

Zur Protokollierung der Gemeinderatssitzungen der Ortsgemeinde Riegenroth ist zukünftig ein/e ehrenamtliche/n Schriftführers/Schriftführerin vorgesehen. Hierfür soll eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Weiterhin soll neben dem/der Seniorenbeauftragten auch eine/n Jugendbeauftragte/n etabliert werden. Bisher gibt es nur eine Regelung für die/den Seniorenbeauftragte/n, wonach eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 € gezahlt wird.

Zukünftig soll die/der Seniorenbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 € erhalten. Dieser Betrag, also 600 €/Jahr, soll auch der/dem Jugendbeauftragten zur Verfügung stehen. Mit jeweils 100 €/Jahr werden die Ortsgemeinden sowohl von der Verbandsgemeinde Simmern als auch dem Rhein-Hunsrück-Kreis für diese Zwecke bezuschusst.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riegenroth.

BESCHLUSS

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:



ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

- Einstimmig, bei Enthaltung von Marika Berres als Betroffene, beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

55469 Riegenroth, den

07.08.2019



(Ben Kunz)
Ortsbürgermeister

**Satzung vom 07.08.2019
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Riegenroth vom 12.04.2007
(2. Änderung)**

Der Ortsgemeinderat Riegenroth hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

- 1) § 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Senioren- und Jugend- und Familienbeauftragten

- (1) Die Gemeinde Riegenroth hat eine/n Seniorenbeauftragte/n und eine/n Jugend- und Familienbeauftragte/n.
 - (2) Die/Der Seniorenbeauftragte und die/der Jugend- und Familienbeauftragte sind ehrenamtlich tätig.
 - (3) Für die Ausübung dieses Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung beträgt
 - a. für die/den Seniorenbeauftragte/n 50,00 € monatlich.
 - b. für die/den Jugend- und Familienbeauftragte/n 50,00 € monatlich.
- 2) Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riegenroth wird um folgenden § 7a ergänzt:

§ 7a

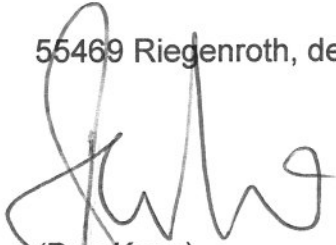
**Aufwandsentschädigung des/der ehrenamtlichen
Schriftführers/Schriftführerin**

Der/Die vom Ortsbürgermeister gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 GemO bestellte Schriftführer/in erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro pro Sitzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2019 in Kraft.

55469 Riegenroth, den 07.08.2019



(Ben Kunz)
Ortsbürgermeister



Vergabestelle
 Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück
 Brühlstraße 2
 55469 Simmern
 Deutschland
 Tel. 06761/8370 Fax 06761/837240

Datum	07.08.2019
Vergabenummer	34/219

Aufhebung/Einstellung/Beendigung des Vergabeverfahrens

Baumaßnahme

Umbau und Erweiterung Grillhütte Riegenroth

Leistung

Vergabeeinheit (VE) Rohbau

Verfahrensart

Beschränkte Ausschreibung

Bekanntmachung/Angebotsanforderung vom **04.04.19**
 im **---**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vergabeverfahren über Bauleistungen ist

- aufgehoben worden, weil eingestellt worden, weil
- kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.
 Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:
- die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen, weil:
Die OG Riegenroth hebt die Vergabe auf, da die Gesamtbaukosten zu hoch sind. Eine Planungsänderung ist beabsichtigt. Entsprechend müssen die Planunterlagen geändert werden.
- folgende andere schwerwiegende Gründe bestehen:

das o.g. Vergabeverfahren über Liefer- oder Dienstleistungen ist aufgehoben worden, weil

- kein Teilnahmeantrag bzw. Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht.
Ihr Teilnahmeantrag bzw. Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:
- sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben, und zwar:
- kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.
Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:
- folgende andere schwerwiegende Gründe bestehen:

- nach § 177 GWB beendet worden.

Folgendes weitere Vorgehen ist beabsichtigt:

- Es wird ein(e)
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> offenes Verfahren | <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung |
| <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren | <input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren | <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe |
| <input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe |
| <input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb | |
| <input type="checkbox"/> wettbewerblicher Dialog | |
| <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft | |

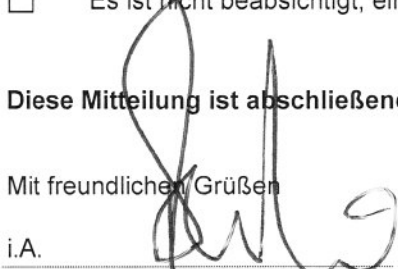
durchgeführt.

- Es ist nicht beabsichtigt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

Diese Mitteilung ist abschließend.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Ortsbürgermeister



Vergabestelle
 Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück
 Brühlstraße 2
 55469 Simmern
 Deutschland
 Tel. 06761/8370 Fax 06761/837240

Datum	07.08.2019
Vergabenummer	50/219

Aufhebung/Einstellung/Beendigung des Vergabeverfahrens

Baumaßnahme

Umbau und Erweiterung Grillhütte Riegenroth

Leistung

Vergabeeinheit (VE) Dach

Verfahrensart

Beschränkte Ausschreibung

Bekanntmachung/Angebotsanforderung vom **28.05.19**
 im ---

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vergabeverfahren über Bauleistungen ist

- aufgehoben worden, weil eingestellt worden, weil
- kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.
 Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:
- die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen, weil:
Die OG Riegenroth hebt die Vergabe auf, da die Gesamtbaukosten zu hoch sind. Eine Planungsänderung ist beabsichtigt. Entsprechend müssen die Planunterlagen geändert werden.
- folgende andere schwerwiegende Gründe bestehen:

das o.g. Vergabeverfahren über Liefer- oder Dienstleistungen ist aufgehoben worden, weil

- kein Teilnahmeantrag bzw. Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht.
Ihr Teilnahmeantrag bzw. Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:
- sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben, und zwar:
- kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.
Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:
- folgende andere schwerwiegende Gründe bestehen:

- nach § 177 GWB beendet worden.

Folgendes weitere Vorgehen ist beabsichtigt:

- Es wird ein(e)
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> offenes Verfahren | <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung |
| <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren | <input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren | <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe |
| <input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe |
| <input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb | |
| <input type="checkbox"/> wettbewerblicher Dialog | |
| <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft | |

durchgeführt.

- Es ist nicht beabsichtigt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

Diese Mitteilung ist abschließend.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ortsbürgermeister

© VHB - Bund - Ausgabe 2017



Vergabestelle
 Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück
 Brühlstraße 2
 55469 Simmern
 Deutschland
 Tel. 06761/8370 Fax 06761/837240

Datum	07.08.2019
Vergabenummer	35/219

Aufhebung/Einstellung/Beendigung des Vergabeverfahrens

Baumaßnahme

Umbau und Erweiterung Grillhütte Riegenroth

Leistung

Vergabeeinheit (VE) Holz

Verfahrensart

Beschränkte Ausschreibung

Bekanntmachung/Angebotsanforderung vom **27.05.19**
 im **---**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vergabeverfahren über Bauleistungen ist

- aufgehoben worden, weil eingestellt worden, weil
- kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.
 Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:
- die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen, weil:
Die OG Riegenroth hebt die Vergabe auf, da die Gesamtbaukosten zu hoch sind. Eine Planungsänderung ist beabsichtigt. Entsprechend müssen die Planunterlagen geändert werden.
- folgende andere schwerwiegende Gründe bestehen:

das o.g. Vergabeverfahren über Liefer- oder Dienstleistungen ist aufgehoben worden, weil

- kein Teilnahmeantrag bzw. Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht.
Ihr Teilnahmeantrag bzw. Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:
- sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben, und zwar:
- kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.
Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, weil:
- folgende andere schwerwiegende Gründe bestehen:

- nach § 177 GWB beendet worden.

Folgendes weitere Vorgehen ist beabsichtigt:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Es wird ein(e) | <input type="checkbox"/> offenes Verfahren | <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung |
| | <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren | <input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung |
| | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren | <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe |
| | <input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe |
| | <input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb | |
| | <input type="checkbox"/> wettbewerblicher Dialog | |
| | <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft | |

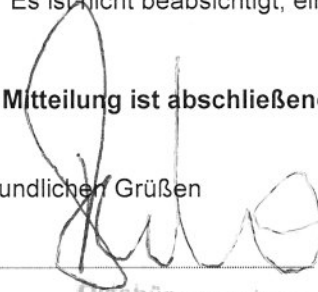
durchgeführt.

- Es ist nicht beabsichtigt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

Diese Mitteilung ist abschließend.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Ortsbürgermeister

